

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4902-01	Termin 23.09.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
10.09.2019	Bezirksvertretung Osterfeld	K			
19.09.2019	Schulausschuss	V			
23.09.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Schulorganisatorische Maßnahmen in Osterfelder Grundschulen und Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" (GS 2020)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt folgende schulorganisatorische Maßnahme:

Umzug der Gemeinschaftsgrundschule Robert-Koch-Schule, Hertastraße 35, 46177 Oberhausen, zum Standort der ehemaligen Hauptschule Eisenheim, Erikastraße 22, 46119, Oberhausen zum 01.08.2020.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 16.07.2019	Schmidt Datum 17.07.2019	Tsalastras Datum 19.07.2019	Schranz Datum 05.08.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4902-01	Termin 23.09.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat für die Robert-Koch-Schule unterschiedliche schulorganisatorische und bauliche Maßnahmen beschlossen:

- Drucksache-Nr.: B/16/1642-01: „Bildungsplan 2016 – 2020“
- Drucksache-Nr.: B/16/2698-01: „Durchführung des Finanzierungsprogrammes „Gute Schule 2020“
hier: geplante Maßnahmen“
- Drucksache-Nr.: A/16/2773-01: „Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und FDP im Rat zur Vorlage B/16/2698-01 – „Durchführung des Finanzierungsprogrammes „Gute Schule 2020“ hier: geplante Maßnahmen““
- Drucksache-Nr.: B/16/3382-02 „Schulorganisatorische Maßnahmen in Osterfelder Grundschulen und Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" (GS 2020)“
- Drucksache-Nr.: A/16/3458-01 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zur Vorlage B/16/3382-02 - Schulorganisatorische Maßnahmen in Osterfelder Grundschulen und Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" (GS 2020)

Der Beschluss vom 19.03.2018 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt. Aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf muss der Rat der Stadt Oberhausen einen konkreten Termin des Umzuges beschließen (siehe Mail). Das Oberhausener Gebäudemanagement (OGM) geht davon aus, dass die Robert-Koch-Schule zum 01.08.2020 an den neuen Standort Erikastraße 22, 46119, Oberhausen umziehen kann.

Die schulfachliche Stellungnahme der Unteren Schulaufsicht, Frau Lützenkirchen-Modro, wurde am 09.07.2019 an die Bezirksregierung Düsseldorf verschickt. Die Stellungnahme des Kämmerers, Herrn Tsalastras, wurde am 08.07.2019 an die Bezirksregierung Düsseldorf gesandt.

Anlage

Mail der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.07.2019

Von: Möhle, Lisa <Lisa.Moehle@brd.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2019 10:50
An: Jordan-Ecker, Ute
Betreff: Umzug + Zügigkeitserhöhung der Robert-Koch-Schule - Ihr Schreiben vom 12.06.2019

Sehr geehrte Frau Dr. Jordan-Ecker,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.06.2019, welches am 18.06.2019 hier eingegangen ist.

Da ich Ihren Antrag erst kürzlich von meiner Vorgängerin übernommen habe, hatte ich jetzt erst die Gelegenheit die von Ihnen eingereichten Unterlagen zu sichten.

Bei Durchsicht Ihrer Antragsunterlagen vom 17.12.2018 ist mir aufgefallen, dass keine explizite Stellungnahme Ihres Kämmerers zur Finanzierbarkeit vorliegt.

Die Genehmigung einer schulorganisatorischen Maßnahme ist zu versagen, wenn ein Ratsbeschluss den Vorschriften des § 81 Abs. 1 und der §§ 78 – 80, 82 und 83 widerspricht oder dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft fehlt (§§ 78, 81 Abs. 3 SchulG). Wie in dem Leitfaden Schulorganisation dargestellt, ist der Nachweis der erforderlichen Finanzkraft durch eine Stellungnahme des Kämmerers zu erbringen. Diese kann formlos auf Kopfbogen erfolgen und muss im Wesentlichen die Aussage enthalten, dass die Finanzierung der schulorganisatorischen Maßnahme sichergestellt ist.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, mir eine entsprechende Stellungnahme des Kämmerers zeitnah zukommen zu lassen.

Zudem ist noch eine schulfachliche Stellungnahme des zuständigen Schulamtes hinsichtlich der beantragten schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

Die nachgeforderten Stellungnahmen können Sie mir gerne per E-Mail zukommen lassen.

Weiterhin weise ich vorsorglich schon einmal daraufhin, dass vorbehaltlich des Vorliegens aller entsprechenden Voraussetzungen eine Genehmigung des Antrags unter der Auflage erfolgen wird, dass die schulorganisatorische Maßnahme hinsichtlich des Umzugs im Rat erneut beschlossen wird. Hintergrund ist, dass eine konkrete Benennung des Termins hinsichtlich des Umzugs im vorliegenden Ratsbeschluss vom 19.03.2018 bisher nicht enthalten ist. Dies ist jedoch für einen konkreten, formalen Beschluss erforderlich (s. S. 34 des Leitfadens).

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die schulorganisatorische Maßnahme hinsichtlich des Umzugs der GGS Robert-Koch-Schule unter Benennung des Termins des Beginns der Maßnahme in der nächsten Ratssitzung erneut zu beschließen und mir die Niederschrift dann zeitnah zukommen zu lassen.

Sollten noch Rückfragen bestehen, melden Sie sich gerne bei mir.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Lisa Möhle